



Ulla Jelpke
Mitglied des Deutschen Bundestages

Ulla Jelpke, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Berlin
Ulla Jelpke, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Unter den Linden 50
Telefon: +49 30 227-71251
Fax: +49 30 227-76751
Email: ulla.jelpke@bundestag.de

Wahlkreis
Ulla Jelpke, MdB
Schwanenstr. 30
44135 Dortmund
Telefon: +49 231 8602747
Fax: +49 231 8602746
Email: ulla.jelpke@wk.bundestag.de

Berlin, 14.09.2017

Argumentationspapier: Debatte um Flucht und Asylrecht

Die Debatte um Flüchtlinge ist geprägt von Hetze und Falschmeldungen. In dieser Ausgabe der „Guten Argumente“ geht es darum, einige Fragen die immer wieder aufgeworfen werden, zu beantworten.

Flüchtlingskrise oder Krise der Menschlichkeit?

Nach Angaben des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) befinden sich mehr als 65 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Sie fliehen vor Krieg und politischer Verfolgung, vor Hunger, Armut und immer mehr auch vor der Klimakatastrophe. Diese Fluchtgründe sind nicht vom Himmel gefallen sondern haben eine Geschichte. Viele der Konflikte in Afrika und dem Mittleren Osten resultieren einerseits aus kolonialen Grenzziehungen und neokolonialer bzw. imperialistischer Ausbeutung der sogenannten Entwicklungsländer. Während die Waffenindustrie des globalen Nordens durch Exporte in Konfliktregionen boomt, wird die Lebensgrundlage der Menschen im globalen Süden in Folge einer neoliberalen Wirtschaftspolitik zerstört. Ob durch Überfischung der Meere durch europäische Fangflotten zum Beispiel vor den Küsten Somalias, schonungslosen Ressourcenabbau durch ausländische Konzerne zum Beispiel in Nigeria oder Zerstörung der Lebensgrundlagen durch mit der Klimakatastrophe verbundene Verwüstungen und steigende Meeresspiegel – die Industrienationen tragen einen Löwenanteil der Verantwortung für diese Verhältnisse. Doch übernehmen sie ausreichend Verantwortung für Schutzsuchende aus diesen Ländern? Ein Blick auf die Zahlen macht folgendes deutlich: 86% der Geflüchteten fliehen in Entwicklungsländer, teilweise weil sie hoffen, schnell wieder heimkehren zu können. Ein Großteil der Geflüchteten macht sich folglich gar nicht auf den Weg nach Europa.

Sichere Auffanglager in der Türkei und im Maghreb?

Von den 5 Millionen Menschen, die seit 2011 aus Syrien geflohen sind, halten sich mehr als drei Millionen im Nachbarland Türkei auf. Nur etwas mehr als 200.000 von ihnen werden in staatlichen Flüchtlingslagern versorgt, der Rest schlägt sich durch. Ein großer Teil der Kinder von Geflüchteten aus Syrien wird in der Türkei zu Kinderarbeit herangezogen, um auch für den europäischen Markt Jeans und andere Produkte unter gefährlichen Produktionsbedingungen

herzustellen. Die aussichtslose Lage von Millionen von Schutzsuchenden in der Türkei ist auch eine Folge der skrupellosen Abschottungspolitik der EU und ihrer Kollaboration mit der türkischen Diktatur. Ähnliche Modelle werden mit Ägypten und kriminellen Bürgerkriegsmilizen wie der libyschen Küstenwache oder Bandenorganisationen entwickelt, um Flüchtlinge von Europa fernzuhalten. Dadurch begeben sich einerseits die europäischen Staaten in politische Abhängigkeitspositionen. Andererseits werden Flüchtlinge von den vorverlagerten Grenzschützern der EU immer wieder misshandelt und versklavt, in Kinderarbeit ausgebeutet oder in schrecklichste Lager gesperrt. Schaffen es die Schutzsuchenden, die lebensgefährliche Reise über das Mittelmeer anzutreten, so werden sie von der libyschen Küstenwache, aber auch dem italienischen Militär bedroht. Die Flüchtlinge, davon etwa ein Viertel Minderjährige, werden so auf immer gefährlichere Fluchtrouten gedrängt. Zivile Retter, die etwa 40% der Rettungen aus Seenot übernehmen, werden zudem behindert – was bedeutet, dass immer mehr Flüchtlinge im Mittelmeer den Tod finden.

Dublin und die Solidarität

Kommen Flüchtlinge an der Peripherie Europas an, so finden sie sich in völlig überlasteten Einrichtungen wieder. Nach dem Dublin-System werden sie dem Staat zugeordnet, den sie zuerst betreten haben, mögliche Überstellungen aus den Peripheriestaaten heraus werden immer mehr verschleppt und sind nur möglich, wenn die Schutzsuchenden häufig in Schnellverfahren mit mangelhafter Übersetzung deutlich machen können, dass sie einen Asylantrag aufgrund politischer Verfolgung stellen wollen. Statt Dublin brauchen wir ein Free-Choice-Modell, bei dem Asylsuchende in die Staaten reisen können, wo sie Asyl beantragen möchten. Sich daraus ergebende ungleiche Lastenverteilungen auf EU-Ebene sollten dementsprechend finanziell ausgeglichen werden.

Wird zu wenig gegen Ausreisepflichtige vorgegangen?

Ein Großteil der Schutzsuchenden, die in Deutschland ankommen, wird hier auch als Flüchtlinge anerkannt. Im Jahr 2016 betrug die bereinigte Schutzquote 2016 71,4 Prozent. Aber auch viele abgelehnte Asylbewerber werden aus legitimen Gründen nicht immer abgeschoben. Dies können gesundheitliche oder familiäre Gründe sein, oder die Weigerung von Herkunftsstaaten, ihre Staatsangehörigen zurück zu nehmen oder ihnen Papiere ausstellen. Das bedeutet für viele Geflüchtete, dass sie über Jahrzehnte nur „geduldet“ werden. Sie leben hier, ihre Kinder werden hier geboren und können dennoch jederzeit abgeschoben werden. Unter der Zahl der eigentlich „Ausreisepflichtigen“ befinden sich aktuell etwa 160.000 Menschen in dieser Lage. Fast ein Drittel der Geduldeten sind Minderjährige, 30.881 davon sogar unter 12 Jahren. Über ein Viertel lebt seit länger als vier Jahren in Deutschland.

„Die holen ja dann noch ihre Familien nach“

Das Recht auf familiäres Zusammenleben ist ein Grundrecht, das im Grundgesetz und der Europäischen Menschenrechtskonvention niedergelegt ist. Dennoch werden Flüchtlingen hier massive Einschränkungen auferlegt. Bei anerkannten Flüchtlingen kommt es immer wieder vor, dass zwar die Eltern von Kindern nachkommen dürfen, minderjährige Geschwister aber nicht. Für subsidiär Geschützte, die einen Großteil der Flüchtlinge aus Syrien ausmachen, ist der Familiennachzug ganz ausgesetzt. Das steht im eklatanten Widerspruch zu den immer widerkehrenden Forderungen an die Schutzsuchenden, sie sollten sich schnell integrieren.

Schon diese Aspekte machen deutlich: Niemand flieht ohne Grund, Europa hat ein Regime der Abschottung aufgebaut, das Menschenrechte und das Recht auf Leben mit Füßen tritt und auch Flüchtlinge die in Europa einem Regime der Ausgrenzung unterzogen werden.

Sind Sachleistungen für Flüchtlinge günstiger und verhindern eine „Sogwirkung“?

Die von CDU und FDP in NRW losgetretene Debatte um die Ausweitung von Sachleistungen für Asylsuchende ist nichts weiter als menschenverachtender Stimmenfang auf Kosten der Schwächsten. Sachleistungen verschlechtern die Lage von Geflüchteten massiv, sie sind sowieso schon Objekt staatlicher Verwaltung und nun wird ihnen noch die Möglichkeit sich selbst zu versorgen genommen. Stattdessen erhalten sie übererteuerte, qualitativ minderwertige Produkte. Damit werden Schutzsuchende effektiv aus dem Alltag ausgeschlossen und quasi hospitalisiert – diese Politik stellt ein massives Integrationshindernis dar. Eine angebliche Sogwirkung nach NRW, wenn es weiter Geld- statt Sachleistungen gäbe, ist bösartiger Unfug. Menschen, die vor Krieg, Hunger und politischer Verfolgung fliehen, wird unterstellt, sie kämen wegen der ohnehin mickrigen Sozialleistungen. Das ist absurd und wissenschaftlich widerlegt. Die vermeintliche ‚Sogwirkung nach NRW‘ kann schon deshalb nicht entstehen, weil sich Asylsuchende nicht aussuchen können, in welchem Bundesland sie leben. Sie sind vielmehr verpflichtet, in dem Bundesland zu leben, in dem sie ihr Verfahren betrieben haben.

Die menschenwürdige Unterbringung und Versorgung Asylsuchender ist eine zentrale humanitäre Verpflichtung und ergibt sich zudem aus Art. 1 des Grundgesetzes. Die Sachleistungen sind mit erhöhtem bürokratischem Aufwand verbunden, was zu einer massiven Erhöhung von Ausgaben von Steuermitteln führt. So gab der Freistaat Bayern, der besonders auf Sachleistungen und Massenunterkünfte setzt, die aufwändig bürokratisch verwaltet werden müssen, im Jahr 2015 im Schnitt 7.680 Euro pro leistungsberechtigter Person nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aus. Damit lag Bayern um satte 42 Prozent über dem Bundesdurchschnitt von 5.412 Euro pro Jahr und leistungsberechtigter Person.

„Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“

„Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer steigt um 52,7 %“ WAMS (23.04.2017)

Hier bleibt zunächst anzumerken, dass der Begriff „Zuwanderer“ an sich schon hochproblematisch ist. Mit diesem unscharfen, irreführenden und verallgemeinernden Begriff sind eigentlich nichtanerkannte Asylsuchende gemeint – viele der Straftaten, auf die sich die Tatverdachte beziehen, sind Straftaten an anderen nichtanerkannten Asylsuchenden. Hierbei ist der Kontext der beengten Unterbringung nicht außer Acht zu lassen. Denn im Fokus der einschlägigen BKA-Untersuchung standen jene, die seit etlichen Monaten, wenn nicht Jahren, unter kaum zumutbaren Bedingungen in überfüllten Sammellagern hausen müssen. Diese Menschen leben in permanenter Unsicherheit über ihr weiteres Schicksal. Man kann sich leicht ausrechnen, dass ein solcher Druck sich auch in Straftaten entlädt – in erster Linie solchen, die sich innerhalb der Unterkünfte ereignen.

Bei der Bewertung des Berichts muss außerdem berücksichtigt werden, dass Flüchtlinge überdurchschnittlich oft junge Männer sind und diese im Gesamtdurchschnitt häufiger polizeilich auffallen. Weiterhin bedeutet ein Tatverdacht keine rechtskräftige Verurteilung. Die Zahlen sagen nur aus, dass die betroffene Gruppe häufiger verdächtigt wird, eine Straftat begangen zu haben.